

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 204/2012
Informationsvorlage		
Sozialagentur Karp, Anja	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	9	11.09.2012
Bildung und Teilhabe hier: Sachstandsbericht		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Letztmalig im November 2011 wurde über die Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes berichtet.

Die Verwaltung berichtet nun über die neuesten Entwicklungen:

Mit einem Stellenanteil von zurzeit noch 10 Wochenstunden wird die Leistungsbewilligung umgesetzt. Aufgrund der Publikumsdichte, den hohen Fallzahlen und steigenden Anforderungen im Rahmen des Controlling ist diese Stundenzahl erneut zu überprüfen. Durch den Kreis Mettmann wurden hierzu im Juli 2012 neue Standards entwickelt, die Umsetzung und Neubemessung war bei Drucklegung noch nicht erfolgt.

Alle Wohngeldberechtigten und SGB XII-Berechtigten wurden bereits 2011 angeschrieben, bei jedem Neuantrag, bzw. jeder Folgebewilligung wird erneut auf das Leistungspaket hingewiesen.

Im April 2011 wurde in Kooperation mit dem AWO-Kindergarten eine öffentliche Info-Veranstaltung in der Kindertagesstätte durchgeführt.

Die Kooperationsstrukturen mit den eigens für das Bildungs- und Teilhabepaket eingestellten Sozialarbeitern wurden- auch durch gemeinsame Dienstbesprechungen- ausgebaut.

Der in 2011 erstellte Flyer wurde aktualisiert und auf der Homepage der Stadt Mettmann eingestellt und auch erneut an die Presse weitergeleitet.

Neue Ausführungsbestimmungen werden in Kürze durch den Kreis für den Bereich der Lernförderung erlassen. Zukünftig soll Nachhilfe auch bewilligt werden, wenn die Versetzung nicht akut gefährdet ist sondern eine grundsätzliche Leistungssteigerung erreicht werden kann. Zudem sollen die Hilfen auch an Leistungsberechtigte gemäß § 3 AsylbLG gewährt werden (siehe TOP 8).

In begründeten Einzelfällen können auch Geringverdiener, die keine öffentlichen Leistungen erhalten, die Kosten für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung mit Hilfe des Landesfonds „Alle Kinder essen mit“ erhalten.

Die Sozialagentur Mettmann ist wie bereits 2011 dem Grunde nach zuständig für ca. 680 leistungsberechtigte Kinder.

Die Leistungsberechtigten setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungsberechtigte AsylBIG	ca. 25 davon 14 grundsätzlich nicht leistungsberechtigt für Bildung und Teilhabeleistungen	11
Leistungsberechtigte Wohngeld	520 + 92 junge Volljährige	612
Leistungsberechtigte Kinderzuschlag	lt Familienkasse	50
Leistungsberechtigte SGB XII		9
Gesamt		680

Zusätzlich werden durch das Job Center ca. 850 Kinder im Rahmen des SGB II betreut.

Zum Stichtag 01.08.2012 wurden in Mettmann folgende Antragzahlen notiert:

	SGB XII + AsylBIG	BKGG (WoGG / KiZ)
Zahl der antragstellenden Familien seit Beginn		390
Leistungspaket	Anträge (pro Kind)	
	SGB XII und AsylBIG	BKGG (WoGG/KiZ)
Ausflüge		9
Klassenfahrten		54
Schulbeihilfe	7	194
Schülerbeförderung		0
Lernförderung		5
Mittagsverpflegung	1	196
Teilhabe		97
Summe	8	555
Zahl der Kinder zum Stichtag 01.08.2012:	7	283